

Brandschutz folgt als Lehre aus Unglück

Beckum (gl). Als vor 150 Jahren der letzte große Stadtbrand Teile der Altstadt verwüstete, wurden insgesamt 37 Häuser und zwei Scheunen vernichtet. 51 Haushaltungen mit etwa 150 Menschen wurden obdachlos. Weder die sechs Brandspritzen der Stadt Beckum, noch weitere elf, die von Ahlen, Haus Assen, Diestedde, Dolberg, Ennigerloh, Lippborg, Oelde, Stromberg, Vellern, Vorhelm und Wadersloh zu Hilfe kamen, konnten das Unglück verhindern. Obwohl die Feuerwehr für die damalige Zeit relativ gut gerüstet war, machten Wassermangel, starker Südostwind und die reichen Erntevorräte auf den Dachböden alle Bemühungen, die Feuersbrunst einzudämmen, zunichte.

Aus diesem katastrophalen Ereignis zog man Lehren und verbesserte die schon vorhandenen Brandschutzmaßnahmen weiter. Und so trat drei Jahre später eine Feuerschutzordnung in Kraft, die bis ins einzelne die Einsätze bei der Brandbekämpfung regelte. Zur Feuerabwehr – eine reguläre Feuerwehr wurde erst 1878 gegründet – waren alle arbeitsfähigen Bewohner der Stadt verpflichtet.

Doch man sah ein, dass allein der gute Wille der Bevölkerung nicht ausreichte und eine gewisse Ordnung bei der Brandbekämpfung vonnöten war. In der umfangreichen Chronik der Feuerwehr zum 125-jährigen Bestehen

ist die erste Beckumer Feuerlöschordnung veröffentlicht, worin sämtliche damals relevanten Details zur Brandbekämpfung aufgeführt sind.

So wurde etwa am 14. Januar 1865 festgelegt, dass für die vier großen Feuerspritzen namentlich je drei Vorsteher, drei Spritzenmeister und 32 Mann genau nach ihren Aufgaben eingeteilt waren. Hinzu kamen die „Wasserzubringer“, die als lange Menschenkette

mit Ledereimern ausgerüstet dafür zu sorgen hatten, dass die Behälter der Feuerspritzen ständig mit Wasser gefüllt waren.

Als 1819 zwei alte defekte Feuerspritzen durch eine neue „moderne“ ersetzt wurden, fasste diese etwa 300 Liter Wasser und

musste von acht bis zehn Mann bedient werden.

Während Pferdegespanne die großen Spritzen zogen, waren die kleineren auf Handwagen montiert und wurden im Laufschrift zum Brandherd transportiert. Dazu hatten sich die Mannschaften bei Feueralarm umgehend beim Standort der jeweiligen Spritze einzufinden, wozu auch die betreffenden Pferdebesitzer gehörten.

Alle übrigen arbeitsfähigen Männer und auch Frauen der Stadt waren verpflichtet, sich bei „Feuerlärm“ mit ihren Feuereimern an der Brandstelle einzufinden und diese erst zu verlassen, wenn die Vorsteher dies erlaubten.

Hugo Schürbüscher





Kraftraubende Handarbeit war früher beim Löschen mit der Spritze gefragt.



Unverzichtbare Ausstattung bei der Brandbekämpfung: Ledereimer zum Wassertransport und Signalhorn zur Alarmierung.

Devise: Feuer löschen und Gesindel fernhalten

In den verschiedenen Brandschutz-Abteilungen sorgten Vorstände für eine strenge Ordnung bei der Brandbekämpfung, die im Laufe der Jahrhunderte den Gegebenheiten angepasst wurde. Zunächst nur bei den einzelnen Feuerspritzen und Wasserzubringern, später auch bei den Steigern mit ihren Leitern und einer Abteilung, die gegebenenfalls Wän-

de oder ganze Häuser einreißen musste. Die Vorstände waren aber auch für den vorsorgenden Feuerschutz, das Ausräumen von leicht brennbaren Materialien, wie Stroh und Heu aus den Scheunen, zuständig. Und sogar zur Vorbeugung gegen Diebstahl von Hausrat, der sich auf den Straßen stapelte,

wurde eine „Compagnie“ aufgestellt, deren Vorstand aus dem Kreisrichter Sentrup (Erbauer des Katharinenhofes) und dem Rechtsanwalt Dirichs, dem Amtmann Brüning, dem Kreissekretär Reif und zwei weiteren hochgestellten Persönlichkeiten bestand. So wurden in früheren Jahrhunderten beim Ausbruch eines

Feuers die Stadttore geschlossen, um Gesindel fernzuhalten. Diese Verordnungen und Anordnungen, wurden bei Strafandrohung durchgesetzt, um Brandkatastrophen einzudämmen, oder auch, um sie zu verhindern. Alle diese Maßnahmen sind in den verschiedenen Jubiläumsschriftchen der Beckumer Feuerwehr im Detail nachzulesen. (os)